

04. Dezember 2019

Terminservice und Dauerrezept: Neue Regeln für Patienten ab 2020

Monatelanges Warten auf einen Arzttermin? Das soll 2020 endlich vorbei sein – dank der Neuregelungen zu den sogenannten Terminservicestellen. Rund um Arztbesuche, Apotheken und Krankenkasse müssen sich Verbraucher im neuen Jahr auf weitere Änderungen einstellen. Welche das sind, erklärt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen:

Eine Nummer für alle Ärzte: Hilfe bei der Suche nach einem Facharzt gab es bei den Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen schon immer. Doch zum Jahreswechsel wird das Angebot ausgeweitet und bundesweit vereinheitlicht: Wer einen Termin braucht, kann künftig rund um die Uhr die 116 117 anrufen. Länger als vier Wochen sollen Patienten dabei nicht warten müssen – ganz egal, ob es um einen Fach-, Haus- oder Kinderarzt geht, auch für die Dauerversorgung. Die Servicestellen sollen zudem in Akutfällen weiterhelfen, am Wochenende zum Beispiel.

Dauerrezepte für chronisch Kranke: Unter bestimmten Bedingungen können Patienten mit Pflegegrad oder chronischen Krankheiten beim Arzt künftig eine sogenannte Wiederholungsverordnung bekommen. Vorteil: Ist eine Packung leer, muss man nicht sofort wieder in die Sprechstunde rennen, sondern kann sich das Medikament in der Apotheke einfach noch einmal aushändigen lassen – je nach Verordnung bis zu vier Mal.

Neue und umfangreichere Kassenleistungen: Für Zahnersatz gibt es von der Kasse bald etwas mehr Zuschuss – nämlich 60 statt 50, mit Bonusheft sogar bis zu 75%. Die Regelung tritt aber erst im Oktober 2020 in Kraft. Und: Fettabsaugen wird 2020 Kassenleistung - allerdings nur probeweise und nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Die Kasse soll künftig bei Patientinnen mit einem schweren Lipödem, einer Fettvermehrungsstörung, das sogenannte Absaugen bezahlen.

Mehr Vorsorge: Frauen im Alter zwischen 20 und 65 werden ab 2020 alle fünf Jahre per Post zu einer Früherkennungs-Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs eingeladen. Und auch das Vorsorge-Angebot selbst ändert sich ein wenig: Für Frauen zwischen 20 und 34 gibt es – wie bisher – einmal jährlich den sogenannten Pap-Test. Ab 35 soll eine neue, alle drei Jahre angebotene Kombinationsuntersuchung den bisherigen jährlichen Test ersetzen.

Neues in der Apotheke: Schon seit Ende Oktober 2019 dürfen Apotheken Botendienste anbieten. Neu wird 2020 die Möglichkeit, sich in der Apotheke gegen die Grippe impfen zu lassen – zunächst allerdings nur im Rahmen regionaler Modellversuche. Und es wird ein klein wenig teurer: Der Notdienstzuschlag auf rezeptpflichtige Arzneimittel steigt von 16 auf 21 Cent, bei dokumentationspflichtigen Medikamenten wie Antibiotika sind es künftig 4,26 statt 2,91 Euro.

Quelle: dpa